



Prozessbegleitung bei der Entwicklung eines schulischen Schutzkonzeptes

Durch das 16. Schulrechtsänderungsgesetz (§ 42 Abs. 6) sind Schulen in NRW auch rechtlich gefordert, ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu entwickeln. Dabei ist jede Schule aufgerufen, ein individuelles Konzept zu erarbeiten, das auf die spezifischen Rahmenbedingungen und Bedarfe der Schule und ihrer Schülerschaft eingeht.

Die Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ (www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de) und die Handreichungen der KMK und der Bezirksregierung Detmold bieten umfangreiche Materialien für ein Vorgehen und geben wertvolle Hinweise für die Weiterentwicklung von bereits bestehenden Konzepten. Die Entwicklung und Implementierung eines Schutzkonzeptes möchten wir mit diesem Angebot begleiten und Raum für einen fachlichen Austausch unter den Schulen geben.

Zwischen den Terminen sind weitere schulinterne Besprechungen einzuplanen, in denen Sie das Gehörte auf die individuelle Situation Ihrer Schule übertragen. Dadurch verfügen Sie bereits am Ende dieser Veranstaltungsreihe über ein fortgeschrittenes Konzept.

Zielgruppe	schulinterne Kleinteams (je 2-3 Teilnehmer*innen einer Schule; davon mindestens ein Schulleitungsmitglied)
Moderation	Rabea Lausen, Ann-Katrin Wiemann
Zeit	derzeit in Planung
Umfang	4 Termine (14-17 Uhr)
Ort	wird noch festgelegt
Anmeldung	Tel.: 05272/3731-3270 schulberatung@kreis-hoexter.de

